



## Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	<b>KlimaA/008/2025</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Klima und Umwelt</b>
Sitzungsort:	<b>im Sitzungssaal des Rathauses</b>
Datum:	<b>24.02.2025</b>
Sitzungsdauer:	<b>18:00 Uhr bis 19:26 Uhr</b>

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung**

Die Ausschussvorsitzende Charline Krul eröffnet um 18 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt und begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die Verwaltung.

#### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

AV Krul stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ratsherr Klaus Harms wird durch Bodo ter Haseborg vertreten, für den Ratsherrn Dr. Gunnar Habben nimmt Heiner Bruns an der Sitzung teil.

#### **3 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **4 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung in der vorliegenden Form wird für festgestellt erklärt.



## **5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die am 14.02.2025 verschickte Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 22.10.2024 wird einstimmig genehmigt.

## **6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten**

-

## **7 Alternative Stromversorgung des Freibades Vorlage: VO/410/2025**

VA Lange berichtet vom aktuellen Sachstand hinsichtlich einer alternativen Stromversorgung des Freibades. Ziel des Vorhabens ist es, die Stromversorgung weitestgehend über eine neu zu installierende PV-Anlage zu ermöglichen, um damit ein Stück weit unabhängiger und natürlich klimafreundlicher zu agieren. Die zum Vorhaben erstellte Untersuchung eines Ingenieurbüros bestätigte die Rentabilität einer 100kWp-Anlage sowie die Amortisation einer solchen PV-Anlage nach etwa 12,7 Jahren. Dem Beschluss aus der vorangegangenen Ausschusssitzung folgend wurde von Seiten der Verwaltung zunächst die potenzielle Einbindung von Fördergeldern geprüft.

Eine Förderung über das EFRE-Förderprogramm „Klimaschutz und Energieeffizienz“ ist, auch nach Rücksprache mit der dafür zuständigen NBank, nicht möglich, da für eine solche Förderung mindestens zwei hochwertige Maßnahmen durchgeführt werden müssten.

Für das vom Ingenieurbüro geschätzte Vorhaben von rund 180.000,00 € stehen somit keine Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Haushaltsmittel für diese „Energetische Investitionsmaßnahme an Gebäuden“ stehen als Haushaltsrest aus 2024 Mittel in Höhe von 98.943,00 € sowie aus dem Haushalt 2025 in Höhe von 100.000,00 € zur Verfügung.

Zur Realisierung des Vorhabens wäre aus Sicht der Verwaltung nun die Beauftragung eines TGA-Fachplaners-Elektro sinnvoll.

RH Bruns erfragt, ob eine Umwandlung überschüssigen Stroms in Wärmeenergie oder ein Stromspeicher eingeplant sei.

EGR Jürgens antwortet, dass dies bislang nicht geplant sei. Zumal Themen wie eine mögliche Einspeisung oder auch eine Speicherung erst nach dem heutigen Beschluss mit Beauftragung eines Fachplaners geklärt werden.

BM Huber unterstützt das Vorhaben, zumal es nach gut 12 Jahren rentierlich sei.

Der Ausschuss hat dem Beschluss einstimmig zugestimmt.

### **einstimmig beschlossen**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte, u.a. die Beauftragung eines TGA-Fachplaners-Elektro einzuleiten, um eine PV-Anlage auf dem Dach des Freibades zu installieren.

## **8 Antrag auf Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer Vorlage: VO/412/2025**

VA Lange berichtet über den Antrag von Herrn Ulli Arians zur schnellen Einführung einer örtlichen Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck für die Gemeinde Apen.

Neben dem Ziel entsprechende To-go-Verpackungen zu reduzieren geht es auch darum, die Vermüllung der Landschaft zu stoppen. Anlass dieses als Teil einer Aktion der Deutschen Umwelthilfe gestalteten Antrages ist die Zurückweisung einer Verfassungsbeschwerde durch das Bundesverfassungsgericht und damit die Bestätigung der seit 2022 geltenden örtlichen Verpackungssteuer der Stadt Tübingen.

Eine solche Steuer zu entrichten hat der sogenannte Endverkäufer von Getränken und Speisen zum Mitnehmen „für den unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle“, also zum Beispiel von Kaffee, Pizza oder Pommes. Das Verkauf und Konsum innerhalb der kommunalen Grenzen erfolgen müssen kennzeichnet den örtlichen Charakter und ist notwendige Voraussetzung, um eine solche Steuer erheben zu können.

Während die Reduzierung von Einwegverpackungen und damit von Müll (auch in der Landschaft), die Schärfung des Bewusstseins für einen nachhaltigen Umgang mit Verpackungen und letztlich auch die Steuereinnahmen für eine solche Steuer sprechen, stehen der bürokratische und finanzielle Aufwand sowie die für eine kleine ländliche Gemeinde noch zu klärenden räumlichen Rahmenbedingungen dem gegenüber.

Der NSGB hat sich zur Sachlage geäußert und begrüßt die Rechtsklarheit, die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes geschaffen wurde. Er verweist aber auch auf die zu berücksichtigenden räumlichen Gegebenheiten mit den Unterschieden zwischen einer Großstadt und den ländlichen Räumen und rät dazu insbesondere die Problemlage jeweils vor Ort zu hinterfragen.

Unter anderem soll die Steuer den Mehraufwand der Kommunen refinanzieren. Wie sich der Aufwand im Falle der Gemeinde Apen darstellt, ist jedoch unklar. Auch hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen, da sich die Steuererträge aus einer Großstadt wie Tübingen nicht ohne weiteres auf eine kleine ländliche Kommune wie Apen übertragen lassen. Es wird angenommen, dass die Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer für die Gemeinde Apen ein Vielfaches an Verwaltungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag verursacht.

EGR Jürgens verweist noch einmal auf die Hinweise des NSGB und die Frage, ob eine solche Steuer im ländlichen Raum am richtigen Punkt ansetzt.

RH Albrecht stimmt der Thematik, Einwegprodukte zu reduzieren grundsätzlich zu, verweist aber auf den Aspekt, dass der Verkauf/ die Müllherzeugung und der Verzehr innerhalb der Gemeinde zu erfolgen habe. Er finde eine solche Zuordnung schwierig. Nicht jeder Müll, der in der Landschaft der Gemeinde Apen liegt, stammt auch aus dem Gemeindegebiet. Würde man mit einer Steuer, die nur für Betriebe in der Gemeinde Apen gilt, entsprechende Erfolge verbuchen?

BM Huber verweist auf die Unternehmensstruktur in der Gemeinde und die Bürokratie/den Verwaltungsaufwand und ist der Meinung, dass dies nicht verhältnismäßig sei.

RH Cramer verweist aus Sicht der Landwirtschaft auf Müll wie Kaffeebecher und Brötchentüten, die in der Landschaft zu finden seien, spricht sich aber dennoch für den Beschlussvorschlag „B“ aus.

RH Bruns erinnert an die bisherigen Müllsammelaktionen in Godensholt und die durchaus positive Entwicklung, dass zurückgehende Müllmengen in der Landschaft zu finden seien.

RF Ehlers verweist auf die entsprechenden Unternehmen, die als Endverkäufer betroffen wären. Vielfach würden die abgeholten Speisen zuhause verzehrt werden und der Einwegmüll dann in der Regel über den Hausmüll auch entsorgt.

Es wurde über folgende Beschlussvorschläge entschieden:

A:

Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeiten hinsichtlich der Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer für die Gemeinde Apen zu prüfen und die Ergebnisse den Gremien vorzustellen.

B:

Von der Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer für die Gemeinde Apen ist abzu-  
sehen.

Der Ausschuss hat einstimmig für den Beschlussvorschlag B gestimmt.

### **einstimmig beschlossen**

B:

Von der Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer für die Gemeinde Apen ist abzu-  
sehen.

## **9 Anfragen und Mitteilungen**

VA Lange berichtet zum aktuellen Stand hinsichtlich der 2024 über die Kommunalrichtlinie beantragten Förderung für die „Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes mit Klimaschutzmanagement für die Gemeinde Apen - Erstvorhaben“. Am 17.02.2025 kam die telefonische Info von der zuständigen ZUG (Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH), dass ein Zuwendungsbescheid für ein Klimaschutzmanagement für die Dauer von zwei Jahren postalisch unterwegs sei.

*Anmerkung der Verwaltung: Der genannte Zuwendungsbescheid ist am 28.02.2025 eingegangen.*

Vorrangiges Ziel ist die Erstellung des Konzeptes. Darüber hinaus soll in dieser Zeit auch die Kommunale Wärmeplanung, zu der die Gemeinde bis zum 30.06.2028 verpflichtet ist, angeschoben werden. VA Lange erläutert anhand von Folien unter anderem die vorgegebenen Inhalte des Konzeptes sowie die inhaltlichen Anforderungen entsprechend der Kommunalrichtlinie.

Der nächste Schritt ist die Ausschreibung einer entsprechenden Personalstelle.

RH Bruns spricht seine Bedenken aus, eine weitere Person zur Erstellung eines entsprechenden Konzeptes einzustellen und hinterfragt den Mehrwert für Apen.

BM Huber erläutert, dass die Klimaschutzkonzepte der anderen Kommunen nicht einfach auf Apen übertragbar seien und plädiert für die geförderte Stelle zur Konzepterstellung.

RH Albrecht sieht dies ähnlich. Über die geförderte Stelle kann ein Konzept, das speziell auf Apen ausgerichtet ist, erstellt werden. Nach den zwei Jahren könne man dann darüber entscheiden, ob die Person weiterbeschäftigt wird.

RF Ehlers verweist auf die wichtigen geforderten Bestandteile des Konzeptes, wie die Ist-Analyse, und spricht sich für das Vorgehen über die geförderte Stelle aus.

Über klimarelevante Projekte auf Kreisebene berichtet VA Lange wie folgt:

### **PENDLA:**

Aufgrund eines neuen Vertrages für das gemeinsame Pendlerportal konnten die jährlichen Kosten reduziert werden. Die Gemeinde Apen zahlt künftig statt 1.100,83 € nur noch 220,61 €.

Erstellung eines **Ladeinfrastrukturkonzeptes** auf Landkreisebene:

In Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird ein Ladeinfrastrukturkonzept für den Landkreis Ammerland erstellt. Betrachtet wird darin der Ladepunktbedarf bis 2030. Ziel ist es, geeignete Standorte für die bauliche Umsetzung darzustellen. Die Konzepterstellung ist kostenfrei, lediglich die Ortskenntnis hinsichtlich günstiger Standorte ist von Seiten der Gemeinde einzubringen.

Auf Nachfrage aus der Runde, wer über die dargestellten Standorte entscheide, antwortet VA Lange, dass dies die Verwaltung leiste.

*Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich nicht um die tatsächliche Errichtung. Es wäre ein Konzept mit dem Hinweis, wo Ladesäulen bereits sind und wo sie sinnvoll wären.*

#### **Stadtradeln:**

Auch in 2025 wird es wieder ein gemeinsames Stadtradeln im Ammerland geben. Auftakt ist am 18.05.2025, der Bewertungszeitraum läuft dann bis zum 07.06.2025. Die Abschlussveranstaltung findet am 24.08.2025 in Edeweicht statt.

Zum Projekt der **Leihlastenräder Apen** erläutert VA Lange, dass der Start der Räder „Herbord“ (Station Apen Touristik) und „Auguste“ ( Station Börjes, Augustfehn) für die Osterferien geplant sei und verweist noch einmal auf die Homepage [www.ostfriesenfiets.de](http://www.ostfriesenfiets.de) über die die Räder in Kooperation mit dem gemeinnützigen Verein, verliehen werden.

Zum Thema **Öffentlichkeitsarbeit** berichtet VA Lange vom ersten Hybrid-Infoabend am 19.02.2025 aus der Apen Inforeihe Klimaschutz und Klimaanpassung. Neben 50 Teilnehmenden im Sitzungssaal des Rathauses hatten sich rund 20 weitere Personen digital zugeschaltet. Zu den Themen Starkregen und Wassermanagement referierten neben BAL Rosendahl Elisabeth Wagener vom Landkreis Ammerland, Jens de Boer von OOWV und Olaf Memering als Experte vor Ort. Alle Präsentationen stehen auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung ([https://www.apen.de/page/cms/3\\_Aktuelle-Meldungen.html?c=&o=&l=&page=3](https://www.apen.de/page/cms/3_Aktuelle-Meldungen.html?c=&o=&l=&page=3)).

## **10 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **11 Schließen der öffentlichen Sitzung**

Die Ausschussvorsitzende Charline Krul schießt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt um 18:42 Uhr.